



20. Heimaufenthalt von Menschen mit einer Behinderung

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton (NFA) hat die GEF die Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen für Heimaufenthalte von erwachsenen Personen neu geregelt. Die Regelung wird jährlich aktualisiert.

Link:

http://www.gef.be.ch/site/index/gef_direktor/gef_alba_behinderte/gef_alba_behinderte_erwachsene/gef_alba_behinderte_erwachsene_gemeindebeitr.htm